

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte beachten:

Die Deklaration *aller* Batterietypen, auch Nicht-DG-Batterien, ist zum Zeitpunkt der Buchung obligatorisch, inkl. Sicherheitsdatenblatt und Prüfbericht. Wenn Ladung mit Batterien ohne ordnungsgemäße Deklaration in die Obhut der Reederei gelangt oder an Bord geladen wird, wird sie als falsch deklarierte Sendung behandelt. Sämtliche Folgen einer Falschdeklaration gehen ausschließlich zu Lasten des Buchenden/Versenders.

Allgemein:

Unser elektronisch erstelltes, auch ohne Unterschrift rechtsgültiges Angebot, ist freibleibend bis zum Festabschluss. Das Angebot gilt für die angefragte Sendung und basiert auf den derzeit gültigen Tarifen, Löhnen und Währungsverhältnissen und setzt insbesondere unveränderte Transportbedingungen zum Zeitpunkt der Verladung voraus. Sonstige Nebenkosten (z.B. Gabelstapler, Wartezeiten, Röntgenkosten, Zollbeschau, Demurrage, Detention) berechnen wir nach Auslage. Zuschläge (z.B. Fuel, Security, BAF, CAF, PSS) werden jeweils v.a.t.o.s. (valid at time of shipment) tagesaktuell nach Auslage berücksichtigt. Abgaben (z.B. EUST, Zölle) berechnen wir nach Auslage und Zollbeleg. Für dieses Angebot wurden tagesaktuelle Wechselkurse verwendet. Angegebene Laufzeiten nennen Indikation der geplanten Reisezeit Port - Port gemäß Fahrplan der Reedereien / Airport - Airport gemäß Flugplan der Fluggesellschaften. Abweichungen sind möglich. Bei Auftragsstornierungen können Gebühren anfallen, welche wir gemäß Auslage weiter belasten werden. Die Konditionen gelten für „general cargo“ sofern nicht anders benannt, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Equipment und Frachtraum zum Zeitpunkt der Verschiffung / Gestellung und vorbehaltlich „Akzeptanz des Schiffes“ mit Reedereien unserer Wahl. Eine Transportversicherung ist nicht beinhaltet. Bitte beachten Sie, dass wir diese nur auf Ihren ausdrücklichen Auftrag hin eindecken. Dazu geben wir Ihnen gern auf Anfrage ein individuelles Angebot auf.

Das Zahlungsziel beträgt (bei entsprechender Bonität) 10 TAGE ab Rechnungsdatum.

Luftfracht:

Für Luftfrachten gilt der IATA Volumenfaktor 1:6 – Abflug mit Carriern unserer Wahl, basierend auf stapelbarer Ware. Sofern nicht explizit genannt/gebucht, wird die Sendung als General Cargo abgefertigt. Versender sind verpflichtet, vollständige Angaben zu machen, wenn die Sendung Gefahrgut gemäß aktuellen IATA Gefahrgutregularien enthält. Sollte bei der Luftfrachtsicherheitskontrolle ein Dunkelalarm auftreten oder „Sniffen“ notwendig sein, so belasten wir Ihnen die dafür entstehenden Zusatzkosten wie z.B. Personal-, Handling- und Verpackungskosten, nach Auslage. Dies gilt ebenso für Sendungen, die aufgrund Ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht geröntgt werden können.

Bei Buchung von Luftfrachten über Five Star Global Logistics GmbH gilt folgender Haftungsausschluss: Die EG-Verordnung 300/2008 und die EG-Verordnung 2015/1998 sowie Folgegesetze sehen vor, dass Luftfrachtsendungen in den Fällen, in denen der Einsatz von Röntgentechnik nicht möglich ist, geöffnet und auf das Vorhandensein verbotener Gegenstände überprüft werden, um diese zweifelsfrei auszuschließen. Zur Durchführung dieser Sicherheitskontrolle öffnet ein von unserem Sicherheitsdienstleister eingesetzter Luftsicherheitsinspektor die Luftfrachtsendungen auf dem Firmengelände. Der Kunde bzw. Auftraggeber kann bei dieser Sicherheitskontrolle jederzeit anwesend sein. Die Durchführung der Sicherheitskontrolle wird dokumentiert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der Kunde / Auftraggeber damit einverstanden, dass die Verpackung der oben genannten Luftfrachtsendung zum Zwecke der Sicherheitskontrolle geöffnet wird.

Mit der Buchung der Fracht bei Five Star Global Logistics GmbH erklärt sich der Kunde damit einverstanden, auf alle Ansprüche gegen uns für Verluste/Schäden zu verzichten, die durch das Öffnen der Sendung zum Zwecke der Sicherheitskontrolle entstehen, es sei denn, diese Verluste oder Schäden sind auf vorsätzliches Fehlverhalten zurückzuführen. Nach dem Wiederverschließen der Sendung ist eine weitergehende Haftung im Zusammenhang mit der Öffnung der Sendung zum Zwecke der Sicherheitskontrolle ausgeschlossen.

Seefracht:

Bei Abnahme / Rücklieferung eines Leercontainers in einem Inlandsdepot gelten die entsprechenden Pick Up bzw. Drop Off Charges der jeweiligen Reederei. Seit dem 01.07.2016 haben Reedereien die Vorgaben der SOLAS Regularien implementiert: Ohne Verified Gross Mass (VGM) erfolgt keine Verladung. Bitte geben Sie das VGM rechtzeitig auf. Falsche oder fehlende Angaben können zusätzliche Kosten verursachen. Diese gehen zu Lasten der Ware. Die dynamische Situation der Märkte kann zu unvorhersehbaren Preiserhöhungen, begrenztem Platz, fehlendem Equipment und verminderter Servicequalität der Linienreedereien führen. FIVE STAR behält sich daher das Recht vor, Tarife und Dienstleistungen auf Tagesbasis zu ändern. Unsere Angebote basieren auf den Kapazitätsbedingungen zum Zeitpunkt der Anfrage. Aufgrund veränderter Marktbedingungen werden jedoch alle Angebote zum Zeitpunkt der Buchung erneut von FIVE STAR bestätigt, um Gültigkeit zu erlangen.

Five Star Global Logistics GmbH handelt bei Seetransporten einschließlich Vorlauf- und Nachlauftransporten ausschließlich als Agent von S.S.fivestar Container Line Ltd., Limassol/Zypern. S.S.fivestar Container Line Ltd. arbeitet ausschließlich nach ihren jeweils gültigen Konnossements-Bedingungen, auch wenn kein Konnossement ausgestellt wurde.

Diese Bedingungen können bei den jeweiligen Büros und/oder auf der <https://5star-global.com/kontakt/legal/> eingesehen werden.